

Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

Beitrag von „s3g4“ vom 13. August 2020 11:55

Zitat von Seph

PS: Ich lasse mich gerne eines besseren belehren. Wenn jemand noch eine DU mit echter Klausel am Markt kennt, dann bitte posten.

In meiner Versicherung von der Neuen Bayrischen Beamten Lebensversicherung AG steht folgende Klausel:

Zitat

Beamtenklausel

(5) Der Beamte im öffentlichen Dienst gilt auch dann als berufsunfähig, wenn er vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird.

Die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit gemäß Satz 1 besteht bis zur Reaktivierung,

längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer. Übt der infolge seines Gesundheitszustandes wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig entlassene Beamte konkret eine andere Tätigkeit im Sinne von § 2 Absatz 1 aus,
liegt keine Berufsunfähigkeit mehr vor.

Alles anzeigen